

Massnahmen COVID 19 – Stand 19.10.2020

Gestützt auf die durch den Bundesrat kommunizierten Beschlüsse die wesentlichen Massnahmen in der Zusammenfassung:

In Innenräumen gilt eine gesetzliche Maskenpflicht für:

- o Restaurations-, Bar- oder Clubbetriebe, Diskotheken und Tanzlokale*
- o alle öffentlichen Veranstaltungen*
- o private Veranstaltungen ab 15 Personen*
- o öffentlich zugängliche Innenräume von Einrichtungen und Betrieben sowie in Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs (Bahnhof, Flughafen)*

In Aussenräumen gilt gesetzliche eine Maskenpflicht für:

- o private Veranstaltungen ab 15 Personen*
- o politische Kundgebungen*
- o Wartebereiche des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Bus, Tram, Seilbahnen etc.)*

Bei öffentlichen Veranstaltungen bis 1000 Personen in Aussenräumen muss das Schutzkonzept die erforderlichen Schutzmassnahmen vorsehen (je nachdem Distanz, Gesichtsmaske und/oder Kontaktangaben). Zusätzlich gilt die Pflicht zur Bildung von Sektoren bei öffentlichen Veranstaltungen ab 100 Personen. Es besteht somit keine generelle Maskenpflicht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass an Veranstaltungen, an denen die Distanzhaltung nicht sichergestellt werden kann, Schutzmasken Teil des Schutzkonzeptes sind.

Eine Sitzpflicht gilt für die Konsumation von Speisen und Getränken:

- o in Restaurations-, Bar- oder Clubbetrieben, Diskotheken und Tanzlokalen (auch Terrassen)*
- o an allen öffentlichen Veranstaltungen*
- o an privaten Veranstaltungen ab 15 Personen*

Kontaktangaben müssen gesetzlich erhoben werden:

- o in Restaurations-, Bar- oder Clubbetrieben, Diskotheken und Tanzlokalen, nach je spezifischen Regeln.*
- o an privaten Veranstaltungen ab 15 Personen*

Bei öffentlichen Veranstaltungen bis 1000 Personen müssen Kontaktdaten dann erhoben werden, wenn dies gemäss Schutzkonzept vorgesehen ist.

Die Kantone können über diese Vorgaben des Bundes hinausgehen und strengere Einschränkungen vorsehen, wenn dies angesichts der bei ihnen vorliegenden epidemiologischen Lage erforderlich ist.

Öffentliche Versammlungen vom 11.11.2020 bzw. 20.11.2020

Die öffentlichen Versammlungen finden statt.

Weitere Informationen findet Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-18-10-2020.html>

Verordnung über COVID-19 AR

http://www.bgs.ar.ch/app/de/texts_of_law/113.4

https://www.ar.ch/schnellzugriff/medienmitteilungen-der-kantonalen-verwaltung/detail/news/coronavirus-ab-samstag-gelten-weitere-massnahmen-in-appenzell-ausserrhoden/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=38e59066b21241ebd648c96c03d73b0e

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung für die Einhaltung der vorgeschriebenen Massnahmen. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei zur Verfügung.